

Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungs-
plan "Autohof Eilsleben" in Uhrsleben

Der von der Gemeindevertretung Uhrsleben am 04.05.1993 ge-
faßte Beschluß über den o. g. Erschließungsplan wurde ent-
sprechend dem Antrag vom 13.05.1993 gemäß § 246a Abs. 1
Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch von der Bezirksregierung
Magdeburg genehmigt.

Die genehmigte Satzung liegt zu jedermanns Einsicht in der
Gemeindeverwaltung Uhrsleben und in der Verwaltungsgemein-
schaft Erxleben, Bauamt, zu den bekannten Öffnungszeiten aus
und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Isensee
Isensee

Gemeindedirektorin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung über die Genehmigung der Satzung zum
Vorhaben- und Erschließungsplan "Autohof Eilsleben"
in Uhrsleben wurde am *-8. Juli 1993* öffentlich ausgehängt.

Uhrsleben, den *-8. Juli 1993*

Isensee
.....
Unterschrift
Gemeindeverwaltung
Uhrsleben